

An die  
Maria Hilf GmbH  
Katharina-Kasper-Str. 12  
56428 Dernbach

22. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an die rechtlichen Interessen der Frau Hermine Schneider anwaltlich zu vertreten. Ihr Schreiben vom 15.07.2008 lag vor und war Gegenstand diesseitiger Beauftragung.

Wir fordern Sie auf bis spätestens zum 28.07.2008 verbindlich nach hier zu erklären, dass Sie sich Ansprüche gegenüber unserer Mandantschaft nicht berühren und einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung nicht stellen.

Wird die Erklärung nicht abgegeben, werden wir für unsere Mandantschaft eine Schutzschrift abfassen, sowie Antrag im Vorläufigen und auch in der Hauptsache stellen, um festzustellen, dass die Ihrerseits geltend gemachten Ansprüche nicht bestehen.

Wir weisen daraufhin, dass das Ihrerseits erteilte Hausverbot seitens unserer Mandantschaft hingenommen wird, die übrigen Ansprüche sind allerdings unbegründet. Ihrem Konstrukt, unsere Mandantin würde trotz des Ihrerseits erteilten Hausverbotes dem zuwiderhandeln, können wir nicht folgen. Eine Wiederholungsgefahr wird nicht gesehen. Die Ihrerseits geforderte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung geht zum einen inhaltlich zu weit, zum anderen ist die Ihrerseits begehrte Vertragsstrafe völlig unangemessen. Der Ihrerseits geschilderte Sachverhalt ist im Übrigen noch nicht einmal zutreffend.

Bevor Sie ein Hausverbot erteilen, sehen wir eine Verletzung nicht. Wenn eine Verletzungshandlung nicht vorlag, sehen wir auch nicht ansatzweise eine Wiederholungsgefahr.

Durch Ihre Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung haben Sie in die Rechte unserer Mandantschaft in erheblicher Form eingegriffen, so dass Sie aus Schadensersatzgesichtspunkten die hier entstandenen Kosten zu tragen haben, die wir nachstehend bekanntgeben mit der Aufforderung um Anweisung innerhalb vorangegebener Frist.

Wenn allein die Vertragsstrafe mit 20.000,00 € bemessen wird, so ist der Gegenstandswert sicherlich hier, nur wegen Ihrer Angaben, auf den 10-fachen Betrag mit 200.000,00 € angemessen.

Hochachtungsvoll  
Rechtsanwalt

Anlagen: Kostenrechnung

Rechnungsnummer: 071015  
Leistungszeitraum: 21.07.2008 - 22.07.2008  
Finanzamt Aachen-Kreis - Steuemr.: xxx/xxxx/xxxx

Gegenstandswert 200.000,00 €	
1.5 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV RVG	2.724,00 €
Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
<hr/>	<hr/>
Nettobetrag	2.744,00 €
19 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG	521,36 €
<hr/>	<hr/>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.265,36 €</b>